Blanka Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Blanka Soft

Artikelnummer 1350

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendungen, Angaben : *PH-hautneutrales,* pastöses, spenderfähiges **zum Produkt** : **Handreinigungsmittel** zur Entfernung von

Grobverschmutzungen. Mit natürlichen Reibemitteln.

Verwendungen, von : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden

denen abgeraten wird bringer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant, Hersteller PUDOL Chemie GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 2

D-57520 Niederdreisbach

www.pudol.de

Auskunftgebender

Bereich

Verkauf

Telefon +49(0)2743/9212-0

Fax +49(0)2743/9212-71 **E-Mail** info@pudol.de

1.4 Notrufnummer +49(0)2743/9212-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten

besetzt).

Sonstige Angaben Allgemeine Informationen zu Blanka-Soft sind im Internet

verfügbar: www.pudol.de

Grundsätzlicher Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheits-

Hinweis datenblatt erforderlich:

Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen,

die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2

Absatz 6 Buchstabe b).

"Alternativen" sind die Gruppenmerkblätter für den

beruflichen Hautschutz, Hautmittel.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Bezeichnung der Gefahren

2.1.1 Einstufung 1272/2008/EG

Gefährlichkeitsmerkmale:	H-Sätze
Keine	Entfällt für kosmetische Mittel.
2.1.2 Anmerkung	Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

1/8
Druckdatum: 19.02.2019 SDB_1350_Blanka_Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

Blanka Soft

Beschreibung : Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit

anionischen, amphoteren und nichtionischen Tensiden. Enthält Maiskolbenmehl zur Reinigungsunterstützung. Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können

Inhaltsstoffe : Diese Angaben sind (Ingredients) : den Vernackungen/F

(Ingredients) den Verpackungen/Etiketten entnommen werden.

Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA

ZEA MAYS (CORN) COB MEAL SODIUM LAURETH SULFATE

COCONUT ACID LAURETH-2 TRIDECETH-7

SODIUM C13-17 ALKANE SULFONATE

COCAMIDOPROPYL BETAINE

XANTHAN GUM CELLULOSE GUM

ACRYLATES/C10-30 ALKYL ACRYLATE CROSSPOLYMER

PARFUM PROPYLENE GLYCOL

BENZYL ALCOHOL METHYLISOTHIAZOLINONE

METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE

CI 77891

Informationen zu den

Inhaltsstoffen

http://ec.europa.eu/growth/tools-

databases/cosing/index.cfm?fuseaction=search.simple&locale=de

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	Gehalt in %	Gefahren- symbol	R-Sätze (nur Nummer)

3.3 Bemerkung Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung.

Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich

vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise : Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte

jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische

Beratung in Anspruch genommen werden.

4.2 Nach Einatmen : Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.

4.3 Nach Hautkontakt : Keine, da bestimungsmäßige Verwendung. Vor bzw. nach der

Arbeit Hautschutz- bzw. Hautpflege- mittel verwenden.

4.4 Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen und die Augen mit Wasser mehrere

Minuten ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Bei weiter bestehenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für

die weitere Behandlung einen Arzt aufsuchen.

4.6 Hinweise für den Arzt : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt.

Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel : CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

2/8

Druckdatum: 19.02.2019 SDB_1350_Blanka_Soft

Blanka Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel

5.3 Besondere

Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.

Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

5.4 Besondere

Feuerwehrschutzkleidung, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung bei der Atemschutzgerät

Brandbekämpfung

5.5 Zusätzliche Hinweise : Behälter geschlossen halten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

6.1 Personenbezogene Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung

Vorsichtsmaßnahmen siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur

Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses

Sicherheitsdatenblattes.

6.2 Umweltschutzmaß-

nahmen

Eindringen von großen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller

und Gewässer verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum

: Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.

sicheren Umgang 7.1.2 Hinweise zum

Brand- und Explosions-

schutz

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische

7.2.3 Zusammen-

Lagertemperatur: Ideal Raumtemperatur.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen und Lager-

bedingungen

7.2.2 Anforderung an

Lagerräume und Behälter

: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und

Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten. Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen

lagerungshinweise 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse (VCI-

Konzept)

Gründen separat gelagert werden.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

3/8 Druckdatum: 19.02.2019 SDB_1350_Blanka_Soft

Blanka Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte TRGS 900

8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Bezeichnung	CAS- Nummer	EINECS	AGW in ml/m3	AGW in mg/m3	Spitzenbe- grenzung, Überschrei- tungsfaktor	Frucht- schädigend / Bemer- kungen
Nicht relevant für die fertige Formulierung.						

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Organisatorische : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich.

Handschutz : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Geeignete

Hautschutzmittel vor und insbesondere Hautpflegemittel nach

der Arbeit verwenden.

Augenschutz : Augenkontakt vermeiden.

Körperschutz : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition
Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand pastös Farbe hellbeige

Geruch : leicht nach Orange

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (20 °C) : 4,1-5,0Schmelzpunkt/-bereich (°C) : n. b. Siedepunkt/-bereich (°C) : Ca. H2O Flammpunkt (°C : > 100 Zündtemperatur (°C : n. b. Dampfdruck (kPas, 20 °C : Ca. H2O Dichte (g/cm^3, 20 °C) : Ca.0,9

Wasserlöslichkeit : Löslich, außer Kunststoffreibemittel

Löslichkeit in Lösemitteln : Teilweise llöslich in Alkoholen, außer Reibemittel

Verteilungskoeffizient n- : n. b.

Octanol/Wasser (log Pow)

4/8 Druckdatum: 19.02.2019

Blanka Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

Viskosität, dynamisch (Pas) : Ca. 15 - 35 Reaktion mit Wasser : Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen (% V)

Nicht anwendbar. untere obere Nicht anwendbar.

Mikrobiologie < 1000 KBE/g (Entsprechend SCCS für abwaschbare Mittel)

9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht

explosionsgefährlich.

9.3 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl : Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170) Verdunstungszahl : Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)

Mindesthaltbarkeit : 24, 28, 30 Monate. Gebindeabhängig.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2 Zu vermeidende

Bedingungen

10.3 Zu vermeidende

Stoffe

10.4 Gefährliche : Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO2 Zersetzungsprodukte und Stickoxide NOx möglich.

10.5 Besondere : keine

Bemerkungen

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Grundlagen der : Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen

: Hitze, offenes Feuer vermeiden.

: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren.

Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch **Bewertung**

abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über

kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht humantoxikolo-: S. O.

gische Daten

Humantoxikologische : S. O.

Daten

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Akute orale Toxizität : S. O. Akute dermale Toxizität : S. O. Akute inhalative Toxizität : S. O. Spezifische Symptome im Tierversuch Nach Verschlucken : S. O. Nach Hautkontakt S. O. Nach Einatmen S. O. Nach Augenkontakt S. O.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an s. o.

der Haut

Reizung der Augen s. o. Reizung der Atemwege S. O. Sensibilisieruna : s. o. Bakterielle Mutagenität : S. O.

5/8

Druckdatum: 19.02.2019 SDB_1350_Blanka_Soft

Blanka Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

Bewertung des Produktes

Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen langjährigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine

Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst

zurückzuführen sind.

Weitere Hinweise : Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei

anwendungsbestimmter Verwendung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität Bezogen auf die Tensidhauptkomponente (Aniontensid)

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions- dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50	k. A.	Leuciscus idus	DIN EN ISO 7346-2	10 - 100 mg/l	
Akute Daphnientoxizität	EC50	k. A.	Daphnia magna	OECD- Richtlinie 202, Teil1	10 - 100 mg/l	
Wasserpflanzen	EC50	k. A.	Scenedesmus subspicatus	OECD- Richtlinie 201	> 100 mg/l	
Mikroorganismen /Wirkung auf Belebtschlamm	EC0	k. A.	Pseudomonas Putida	OECD- Richtlinie 209	> 100 mg/l	
Chronische Fischtoxizität	NEOC	k. A.	Leuciscus idus	k. A.	> 1 - 10 mg/l	
Chronische Daphnientoxizität	NEOC	k. A.	Daphnia magna	k. A.	> 0,1 - 1 mg/l	

12.2 Mobilität : Wasserlöslich, außer Reibemittel

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit Abiotische Abbaubarkeit : k. A

Bioabbaubarkeit : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die

Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie

sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und

diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspo-

tenzial

Eine Bioakkumulation *in nennenswertem Umfang* ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

Verwendung : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine

ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung/Abfall

(Produkt)

: Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw.

nationalen Vorschriften entsorgen.

Druckdatum: 19.02.2019 SDB_1350_Blanka_Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

Blanka Soft

13.2 EAK/AVV-: Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur

Abfallschlüssel Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden. Behälter vollständig entleeren. Entsprechend den aktuellen

Entsorgung von Verpackungen

Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder

Behälters Kapitel 7 beachten.

Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den Zusätzliche Hinweise

regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen

eingehalten werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

Informationen zu den wichtigsten Transport-

vorschriften

http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/

GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/

gefahrgut node.html

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

EU VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN

PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009

über kosmetische Mittel

Kennzeichnung nach 1272/2008/EG ("CLP")

Gefahrenbestimmende : entfällt

Komponenten zur Etikettierung

Gefahrenpiktogramme entfällt H-Sätze entfällt P-Sätze entfällt

15.2 Nationale Vorschriften

Deutschland : Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und

Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.2013 (BGBl. I, S. 1426)

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung gemäß Anh. 4 Nr. 3 der VwVwS v.

17.05.99)

Schweiz, VOC-Abgabe nein

Blanka Soft

Überarbeitet am: 18.10.18

Ersetzt Fassung vom: 10.08.16

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)

entfällt

Sicherheitsdatenblatt- Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen

überarbeitungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Klausel Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer

Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen

Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16

nicht anderweitig spezifiziert sind.

Weitere Hinweise : Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB

der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur

Erstellung von SDB der ECHA, Stand 12/2013 erstellt.

Abkürzungen

k. A. : Keine Angaben verfügbar

n. b. : Nicht bestimmt

INCI : International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR : Europäisches Übereinkommen über die Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

VwVwS : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

KBE : Bakterien, Hefen, Pilze

DGF : Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher

Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA : International Air Transport Association

AGW : Arbeitsplatz Grenzwert

VOC, Schweiz : Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser

Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.

CPNP : Cosmetic Products Notification Portal

CAS : Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical

Society)

EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical

Substances

LC50 : Lethal concentration, 50 percent
EC50 : half maximal effective concentration
NOEC : no observed effect concentration

VwVwS : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe CLP (-Verordnung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

H-Sätze : Gefahrenhinweise P-Sätze : Sicherheitshinweise

ECHA : Europäische Chemikalienagentur